



Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung ist der Satzung der VG 83 als Anhang zugeordnet.

§ 1 Sitzungen der Vorstandschaft

- 1.1 In seinen Sitzungen legt die Vorstandschaft Ziele und Pläne fest und bereitet die Mitgliederversammlung sowie den Verbandsgruppentag inhaltlich und organisatorisch vor.
- 1.2 Die Sitzungen finden nach Bedarf mindestens zweimal im Jahr statt.
- 1.3 Die Mitglieder der Vorstandschaft werden schriftlich mindestens eine Woche vor Sitzungstermin eingeladen. Die Einladung enthält Ort, Zeit und Tagesordnung und kann in elektronischer Form z.B. E-Mail erfolgen.
- 1.4 Die Vorstandschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind.
- 1.5 Beschlüsse werden mit relativer Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 1.6 Über die Sitzung wird ein Protokoll erstellt, welches vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterzeichnet wird und das allen Vorstandsmitgliedern innerhalb vier Wochen zugeht.
- 1.7 Das Protokoll muss in der nächsten Sitzung genehmigt werden. Auf Beschluss der Vorstandschaft kann das Protokoll auszugsweise durch berechtigte Dritte eingesehen werden.

§ 2 Aufgaben der Vorstandschaft

2.1 Vorsitzender

Der Vorsitzende führt die Geschäftsstelle und vertritt die VG 83 nach außen und innen:

- Vertretung der VG 83 gerichtlich und außergerichtlich und hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters
- Leitung des Schriftverkehrs der Geschäftsstelle
- Vertretung der VG 83 beim Bayerischen Skatverband e.V., beim Verbandstag sowie bei anderen wichtigen Veranstaltungen übergeordneter Gremien
- Leitung von Versammlungen und Sitzungen
- Verfassung des jährlichen Geschäftsberichtes sowie bei Bedarf schriftlicher Mitteilungen an die Spielvereinigungen
- Pflege persönlicher Kontakte zu den Mitgliedern der VG 83 und zu den anderen VGs im BSKV
- Erfüllung repräsentativer Aufgaben (Ehrungen, Jubiläen, Geburtstage, Kondolenz)
- Sponsorensuche und -gewinnung

2.2 Stellvertretender Vorsitzender

Der stellvertretende Vorsitzende tritt bei Verhinderung des Vorsitzenden an dessen Stelle.

- Unterstützung und Entlastung des Vorsitzenden
- Übernahme der Aufgaben des Vorsitzenden bei dessen Abwesenheit

2.3 Schatzmeister

Der Schatzmeister führt die Geldgeschäfte entsprechend der Finanzordnung der VG 83.

- Erstellung des Etatplanes, Kassenberichtes, Jahresabschlusses und der Steuererklärungen
- Überwachung der Einhaltung der Etats der verschiedenen Ressorts und Unterrichtung des Vorsitzenden
- Führen der Inventarliste
- Prüfung des Einganges der Stärkemeldung und fristgerechte Abgabe derselben an den BSkV

2.4 Spielleiter

Der Spielleiter organisiert und leitet die Turniere der VG 83, entsprechend der Sportordnung und der Skatwettbewerbordnung des DSkV.

- EDV-Unterstützung der Turniere in Planung, Ablauf und Auswertung
- Ausrichtung und Unterstützung bei überregionalen Turnieren, die der VG 83 vom BSkV übertragen werden. (Bayernpokal, Bay. Damenpokal usw.)
- Veröffentlichung der Turnierergebnisse
- Meldung der Teilnehmer zu den Bayrischen Meisterschaften
- Kontaktpflege zu den Spielleitern des BSkV, DSkV und der Verbandsgruppen

2.5 Stellvertretender Spielleiter / Zeugwart

- Vertretung des Spielleiters bei dessen Verhinderung
- Unterstützung des Spielleiters bei Turnieren
- Übernahme von Aufgaben des Spielleiters nach Absprache
- Prüfung und Berichtigung von Spielerpassangelegenheiten
- Bereitstellung von für die Turnierdurchführung notwendigen Mitteln (Karten, Spiellisten usw.)

2.6 Medienreferent

- Kontaktpflege zur Presse
- Verantwortung für die Homepage der VG 83
- Medienarbeit mit den Referenten der Spielvereinigungen
- Kontaktpflege zu den Medienreferenten des BSkV und den Verbandsgruppen
- Kontaktpflege zu Sponsoren in Absprache mit dem Vorsitzenden

2.7 Jugendreferent

- Vertretung der Interessen der Schüler und Jugendlichen nach innen und außen
- Kontaktpflege zu den Jugendreferenten der Verbandsgruppen und im BSkV
- Veranstaltungen für Schüler und Jugendliche
- Erstellung von Presseberichten von Jugendturnieren
- Werbung um Schüler und Jugendliche und Unterstützung bei Vereinsgründungen
- Beschaffung der Preise für die Jugendturniere in Absprache mit dem Schatzmeister

2.8 Damenreferent

- Vertretung der Interessen der Spielerinnen nach innen und außen
- Kontaktpflege zu den DamenreferentInnen der Verbandsgruppen und des BSkV
- Organisation und Leitung der Damenturniere
- Erstellung der Presseberichte für die Damenturniere

2.9 Schriftführer

- Protokollführung der Vorstandssitzungen und der jährlichen Versammlungen und termingerechte Zustellung
- Schreiben von Briefen und Mitteilungen des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle nach Vorlage
- Erstellung der Spielerpässe
- Verantwortlich für die Satzungen und Ordnungen der VG 83
- Führen der Mitgliederdatei und Aktualisierung der Geburtstags- und Adresslisten

2.10 Schiedsrichterobmann

- Erfassung aller in ihrer VG 83 ansässigen Schiedsrichter mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Schiedsrichterausweis-, Vereins- und Spielerpassnummer, evtl. Telefonnummer, Email
- Mitteilung über Veränderungen in der Kartei einmal jährlich zum 31. März an den Schiedsrichterobmann des LV
- Teilnahme an Treffen der VG-Schiedsrichter Obleute seines LV
- Berichterstattung über Schiedsrichter- bzw. Schiedsgerichtsentscheidungen, sofern sie besonderes Interesse verdienen oder als unbefriedigend empfunden werden, an die Schiedsrichter der VG, sowie Weitergabe von Anregungen, Erfahrungen oder Verbesserungsvorschlägen der Schiedsrichter an den Obmann des LV
- Vermittlung von Schiedsrichtern bei Turnieren der VG 83
- Meldung über das Fehlverhalten von Schiedsrichtern an den Obmann des LV
- Veranstaltung von Regelkundelehrgängen für Schiedsrichteranwälter
- Veranstaltung eines jährlichen Schiedsrichtertreffens innerhalb der VG zum gegenseitigen Kennenlernen, zur Aussprache über Schiedsrichterprobleme und zur Schulung

§ 3 Allgemeine Aufgaben

Folgende Aufgaben sind nicht an Vorstandsmitglieder gebunden, sondern sollen nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden der VG 83 übernommen werden.

- Hilfe und Unterstützung bei allen Veranstaltungen
- Pflege persönlicher Kontakte zu den VG-Vorstandschaften und Spielvereinigungen
- Mitgliederwerbung und Sponsorensuche

§ 4 Schlussbestimmungen

Die Vorstandschaft ist berechtigt, diese Geschäftsordnung zu ändern.

Stand: Straubing, 01.04.2022